



Stadtverwaltung/
Betriebshof
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim
Tel: 07274 7030970
Fax: 07274 7030978
Email:
betriebshof@germersheim.eu

**Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Dienst- und
Warnschutzkleidung / PSA für den Betriebshof der Stadt Germersheim**

Auftraggeber (AG):

Stadtverwaltung Germersheim
Abt. 3 Bauverwaltung/Betriebshof
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim
Tel 07274 7030970

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ort der Leistungserbringung

Betriebshof der Stadt Germersheim
Waldstraße 5b
76726 Germersheim

Angebotsabgabe:

Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen, die über das Bietercockpit der Vergabeplattform eingereicht werden.

Angebotssprache:

Deutsch

Zahlungsbedingungen:

Monatliche Abrechnung der Leistungen

Anlage:

- Leistungsbeschreibung
- Zuschlagskriterien
- Leistungsverzeichnis Kleidung (separates Excel-Dokument)

Anlage Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung für die Beschaffung von Dienst- und Warnschutzkleidung / PSA Betriebshof der Stadt Germersheim

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Betriebshof der Stadt Germersheim schreibt seinen betrieblichen Bedarf an Dienst-, Warnschutzkleidung und PSA für die derzeit insgesamt 50 Mitarbeiter in den Bereichen

- Stadtreinigung
- Grünpflege
- Straßen- und Gebäudeunterhaltung

für die Dauer von 4 Jahren vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 nach den Vorgaben der UVgO öffentlich aus.

Für die gesamte Vertragslaufzeit ist eine Preisgarantie zu gewährleisten, eine Preisanpassung während der Vertragslaufzeit ist nicht zulässig.

Die Leistung ist im Mietservice mit Volls-service inkl. Pflege und Reparaturservice zu erbringen.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen sind als Orientierungsmengen anhand des derzeitigen Personalstandes zu verstehen. An- bzw. Abmeldungen des AG von Mitarbeitern/-innen führen zu entsprechenden Mengenanpassungen.

Des Weiteren können Änderungen in Bezug auf Art und Größe der Arbeitskleidung bei den Beschäftigten eintreten.

Erfüllungsort ist der Betriebshof in Germersheim in der Waldstraße 5 b.

Die kompletten Leistungen (Anlieferung, Abholung, Reinigung, Ersatz nach Verschleiß bzw. Reparaturen, Anbringen der Stadtlogos) sind als Komplettleistung in die jeweiligen Einheitspreise der Einzelpositionen einzurechnen. Alternativ können die Kosten für Stadtlogos auch als Einzelposition ausgezeichnet werden, sofern diese als Extra Position fakturiert werden.

Seitens des Auftraggebers werden nur solche Angebote anerkannt und gewertet, die auf Grundlage des Ausschreibungstextes und unter Berücksichtigung des Leistungsverzeichnisses eingereicht werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden ausgeschlossen.

2. Allgemeine Anforderungen

a) Einzuhaltende Standards

Die Warnschutzkleidung wird als persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwendet und muss der EN ISO 20471 Kl.2 bei Bund- und Latzhosen bzw. der EN ISO 20471 Klasse 3 bei Allwetter- und Softshelljacken erfüllen

Grundlage für die Schweißer-Schutzkleidung (PSA) ist die EN ISO 11611 – Klasse 2/EN 1149-5/CE.

b) Muster/Probestücke

Der Anbieter ist verpflichtet kostenlose Muster mit Produktbeschreibung (Angaben des Herstellers, der Marke und der lieferbaren Größen) zur Verfügung zu stellen. Die Musterkleidung muss spätestens am 19.10.2026 um 15 Uhr beim Betriebshof der Stadtverwaltung Germersheim vorliegen.

Muster der Dienst- und Schutzkleidung werden dann Bestandteil des Angebotes. Nach der Qualitätsprüfung erhält der Anbieter die Muster zurück.

Gehen die Muster erst nach dem 19.10.2026 um 15 Uhr beim Betriebshof der Stadtverwaltung Germersheim ein, muss das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

c) Zeitwert der Kleidungsstücke

Der Zeitwert der aktuellen Mietkleidung beträgt zum Zeitpunkt der Ausschreibung **14.658,10 € netto**. zzgl. MwSt.

Das Angebot für die Warn- und Arbeitsschutzkleidung muss die Ablösesumme des Zeitwertes enthalten, sie ist in den jeweiligen Service-Wochenpreis einzukalkulieren.

Zu Vertragsbeginn ist die Ablösesumme dem Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen zu überweisen.

Der Zeitwert eines Kleidungsstücks errechnet sich aus dem Einkaufspreis zuzüglich 20 % Einrichtungskosten abzüglich 1 / 208 (dieser Wert bezieht sich auf 4 Jahre) für

jede Bereitstellungswoche. Dieser Wert ist auf Aufforderung personen- und produktbezogen detailliert für jedes im Umlauf befindliche Kleidungsstück als vorläufige Zeitwertberechnung zu ermitteln und dem Auftraggeber mitzuteilen.

d) Ausstattung der Beschäftigten

Bei Auftragserteilung erfolgt eine komplette Neuausstattung aller Beschäftigten. Die Ausstattung der Mitarbeiter/-innen muss nach Auftragserteilung innerhalb von 4 Monaten abgeschlossen sein (inkl. erfolgter Größenaufnahme der Mitarbeiter).

Die genauen Größen sind vom Auftragnehmer durch mindestens 2 kostenlose Anproben vor Ort in Germersheim Waldstraße 5 b zu ermitteln. Für Mitarbeiter, die bei den beiden Größenaufnahmen nicht anwesend sein konnten, müssen im Nachgang Muster zur Anprobe vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Bei Änderung der Konfektionsgröße ist die Mietkleidung ohne Mehrkosten entsprechend anzupassen.

Die Einkleidung von neuen Beschäftigte muss innerhalb von 20 Werktagen, bei Sondergrößen innerhalb von 50 Werktagen, erfolgen

e) Logistikkonzept

Die getragene Arbeitskleidung ist 1 x wöchentlich am Standort Germersheim Waldstraße 5b auszutauschen. Der Liefertag sowie die Lieferzeit ist mit der Betriebshofleitung nach Beauftragung zu vereinbaren und einzuhalten (bei Feiertagen am darauffolgenden Werktag oder nach Rücksprache).

Die Kleidung muss trägerbezogen sortiert sein. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, hinsichtlich der zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Mitarbeiter/-innen die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Kleidung wird in einem vom Auftragnehmer aufgestellten Schranksystem (Ausgabe-/Abwurfschränke) mit einem Schrankfach je Beschäftigten einsortiert bzw. gelagert. Die Kosten für das Schranksystem trägt der Auftragnehmer.

Das Schranksystem ist an die örtlichen Gegebenheiten des Betriebshofes in der Waldstraße 5b anzupassen. Dem Auftraggeber ist ein Ordnungssystem für die Schrank- bzw. Fachschlüssel zu übergeben.

Für Reparatur/Instandhaltung der Kleidung ist ein geeignetes Behältnis zur Verfügung zu stellen.

Nach Auftragserteilung werden dem Auftragnehmer die Ansprechpartner und deren Telefonnummern / E-Mail-Adressen genannt. Alle Lieferscheine und sonstige Unterlagen sind am Liefertag am Betriebshof abzugeben.

f) Austausch defekter Kleidung

Verschlossene, extrem verschmutzte und nicht mehr zu reinigende Teile und solche, die nicht mehr den allgemeinen Anforderungen genannten Normen entsprechen oder bei denen die Warnstreifen auf der Warn- bzw. Arbeitsschutzkleidung abgenutzt sind, müssen unaufgefordert gegen neuwertige Kleidungsstücke ausgetauscht werden.

g) Aussetzung/ Beendigung der Ausstattung einzelner Mitarbeiter

Bei längerer Abwesenheit eines Trägers (mehr als 6 Wochen) in Folge von Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, Erziehungsurlaub etc. darf der Auftraggeber beim Auftragnehmer in Form einer Lieferunterbrechung ohne Weiterberechnung bis zu 9 Monate verlangen.

Die Arbeitskleidung bleibt aber für den Beschäftigten weiterhin verfügbar. Der Auftragnehmer kann die Kleidung dann wieder in Rechnung stellen, sobald das erste Kleidungsstück als Schmutzwäsche in den Kreislauf zurückkehrt.

Beim Ausscheiden eines Trägers wird dieser vom Auftraggeber unverzüglich abgemeldet, somit entfällt die Zahlungsverpflichtung. Diese Kleidung kann, sofern sie noch tragbar ist und den vorgegebenen Normen entspricht, erneut im Bekleidungspool eingesetzt werden.

h) Ausstattungsumfang

Eine Auflistung der einzelnen Kleidungsstücke ist beiliegender Anlage (Leistungsverzeichnis Kleidung) zu entnehmen. Bei den Warnschutz- und Arbeitshosen können die Beschäftigten zwischen Bund- und Latzhosen bzw. einem Mix (z.B. 1 Bundhose und 1 Latzhose etc.) wählen.

Folgende Kleidungsstücke sind mit einem einheitlichen Firmenemblem nach Muster- und Farbvorlage des Auftraggebers zu versehen Text: „Stadt Germersheim“:

- Jacken Allwetter und Softshell (Muster 1)
- Latzhosen (Muster 2)

Muster 1:



Die Embleme sollen folgende Maße aufweisen:

- Breite 10,0 cm
- Höhe 2,5 cm

Muster 2:



Die Embleme sollen folgende Maße aufweisen:

- Breite 10,0 cm
- Höhe 5,0 cm

Beim Anbringen der Embleme muss gewährleistet sein, dass diese gut halt- und sichtbar sind.

Die Embleme, die zur Ausstattung oder als Ersatz erforderlich sind, werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und sind Gegenstand des Leistungsverzeichnisses. Die Bevorratung der Embleme obliegt ebenfalls dem Auftragnehmer. Vor Produktionsbeginn neuer Embleme im Zuge einer Designveränderung, die durch den Auftraggeber verursacht wurde, sind dem Auftraggeber Muster zur Freigabe vorzulegen.

i) Vorzulegende Nachweise / Muster

Folgende Nachweise sind zusammen mit dem Angebot bereitzustellen:

- EG-Baumusterprüfbescheinigungen / CE Zeichen
- EG-Konformitätserklärungen nach der neuen PSA Verordnung (EU) 2016/425 für
 - Warnschutzkleidung Bund- und Latzhosen nach EN ISO 20471 Klasse 2
 - Warn-/-Wetterschutzjacken nach EN ISO 20471 Klasse 3
 - Schweißer-Schutzkleidung nach EN ISO 16711/Klasse 2/EN 1149-5
- Zertifikat zur Qualitätssicherung der Bekleidungsproduktion und des Dienstleisters nach EN ISO 9001 oder ein vergleichbares Managementsystem
- Zertifikat Fair Trade oder Fair Wear Foundation (FWF) oder ein gleichwertiges Zertifikat für ökosoziale Beschaffung
- Nachweis, dass die gesamte Warn- und Arbeitsschutzkleidung für „Industriewäsche nach EN ISO 15797“ geeignet ist (sofern die Reinigung der Kleidung nicht durch den Hersteller selbst, sondern einen dritten Dienstleister erfolgt)
- Dermatologische Unbedenklichkeitserklärung zu den eingesetzten Wasch- und Imprägniermitteln

Folgende Muster müssen bei Angebotsabgabe spätestens am 19.10.2026 um 15 Uhr inkl. der Produktbeschreibung der angebotenen Warnschutz- und Arbeitskleidung zu Wertungszwecken beim Betriebshof der Stadt Germersheim, Waldstraße 5b, 76726 Germersheim vorliegen:

- Warnschutzkleidung EN ISO 20471 Klasse 2

Bundhose, Latzhose, Arbeitsjacke je in Größe 52

- Warn-Wetterschutzjacke EN ISO 20471 Klasse 3 Größe 52
- Warn-Wetterschutzjacke Softshell EN ISO 20471 Klasse 3 Größe 52
- Arbeitskleidung Bund- und Latzhose mit Reflektionsstreifen je in Größe 52
- Schweißer Schutzkleidung EN ISO 11611 Klasse 2/EN 14149-5 in Größe 52

j) Vertragsende

Zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit geht die in Umlauf befindliche Mietsache gegen die Ablösesumme des Zeitwertes in das Eigentum des Auftraggebers über.

Bei Nichterfüllung des Vertrages seitens des Auftragnehmers ist eine außerordentliche Kündigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften durch den Auftraggeber möglich. Bei grober Pflichtverletzung des Auftragnehmers erfolgt zunächst eine angemessene Fristsetzung zur Möglichkeit der Nachbesserung. Nach erfolglosem Ablauf diese ist eine Kündigung mit einer 4-wöchigen Frist zum Quartalsende durch den Auftraggeber möglich.

Die dem Auftraggeber zusätzlich entstehenden Kosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.

3. Detaillierte Anforderungen

a) Reflektionsstreifen

Auf den angebotenen Warnschutzkleidungen sind Warnstreifen (Reflektionsstreifen silbergrau) gem. der Normen EN ISO 20471 Klasse 2 bzw. Klasse 3 zu verwenden. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass alle Reflektionsstreifen auf sämtlichen damit ausgestatteten Kleidungsstücken jederzeit den geltenden Sicherheitsnormen entsprechen und die Warnschutzkleidung als zugelassene PSA getragen werden kann. Warnstreifen dürfen nicht übernäht oder abgedeckt werden.

b) Kennzeichnung der Kleidung

Alle Kleidungsstücke sind an von außen nicht sichtbaren Stellen mit trägerbezogenen Barcode/ Patchzeichen zu kennzeichnen. Dieser enthält den Namen des Beschäftigten, die Schrankfach-Nummer, Kundennummer, Größe etc.

c) Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Änderungen sind in den monatlichen Rechnungen unverzüglich vorzunehmen. An- und Abmeldungen, Deaktivmeldungen von Beschäftigten sind in den monatlichen Rechnungen gesondert auszuweisen (Name, Trägernummer des Mitarbeiters)

d) Reinigungsvorgaben

Da die Lebens- und Tragedauer der Warnschutzkleidung entscheidend durch das Waschverhalten beeinflusst wird, ist die Warnkleidung getrennt von der anderen Wäsche nach materialschonendem Verfahren unter Beachtung der dafür geltenden Normen und Vorschriften zu reinigen. Es sind nur Waschmittel zu verwenden, die nach dermatologischen Gutachten keine Hinweise auf Hautirritationen zeigen. Die eingesetzten Reinigungsmittel müssen aus ökologischer Sicht den Anforderungen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) entsprechen. Sie müssen Fette/Öle gründliche emulgieren und dispergieren sowie aufheller- und parfümfrei sein. Eine Umstellung des Waschmittels (z.B. bei Verbesserung der Waschmittelqualität) während der Vertragsdauer muss angezeigt werden. Bei auftretenden Hautirritationen ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber kurzfristig eine Umstellung beim Waschmittel vorzunehmen. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Bei Streitigkeiten zur Hautverträglichkeit ist ein unabhängiges

Gutachten zu Lasten des Auftragnehmers einzuholen. Die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter sind nach Aufforderung vorzulegen.

e) Qualitätskontrolle

Im Rahmen einer Qualitätskontrolle ist jedes Kleidungsstück nach der Reinigung auf Schäden zu untersuchen und bei Bedarf kostenlos innerhalb von einer Woche im Wäschedurchlauf instand zu setzen. Kleidungsstücke, die nicht mehr den gültigen Vorschriften entsprechen oder bei denen eine Instandsetzung nicht mehr möglich ist, sind auszutauschen. Die ordnungsgemäße Kontrolle und Überwachung der Kleidung gemäß PSA Benutzerverordnung ist durch den Auftragnehmer bei jeder Wäsche (Stichprobenkontrolle) sicherzustellen.

f) Preiskalkulation

Die Kalkulation der Einheitspreise hat die gesamte Bandbreite der unterschiedlichen Konfektionsgrößen zu berücksichtigen. Mehrkosten für Über- und Untergrößen werden nicht gesondert erstattet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Ausgenommen sind für einzelne Träger individualisierte Kleidung, die durch den Auftragnehmer nicht mehr zu verwenden sind (z.B. Sondergrößen nach Maß). Diese werden (sofern der Auftraggeber diese vor Produktion freigegeben hat) nach Abmeldung des entsprechenden Mitarbeiters zum dahin gültigen Zeitwert dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Anlage Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Kriterien insgesamt die höchste Punktzahl erreicht. Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Bei Gleichstand erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis den Zuschlag. Auf den Angebotspreis fallen hierbei maximal 75 Punkte und auf die Leistung 25 Punkte.

75 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis. 0 Punkte erhält das Angebot mit dem 2-fachen niedrigsten Wertungssumme (2-facher Wert des niedrigsten Angebotes). Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktwertung für die dazwischenliegenden Preisen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Für die Verteilung der für die Leistung erzielbaren Punkte werden die angebotenen Produkte anhand vorgegebener Qualitätsmerkmale bewertet. Die Bewertung erfolgt durch eine interne Arbeitsgruppe des Auftraggebers. Entscheidend für die Bewertung durch das Wertungsgremium ist die Eignung der Produkte für den vorgesehenen Einsatzzweck, wobei objektive Kriterien wie die Qualität der verwendeten Textilgewebe, deren Verarbeitung die Trageeigenschaften berücksichtigt werden.

25 Punkte erhält das Angebot mit den besten bewerteten Qualitätsmerkmalen aufgrund nachfolgender Bewertungstabelle:

Bewertungstabelle:

Kriterium		
1) Funktionalität/ Tragekomfort		
Streckeinsätze • Hosenbund • Taile • Schulter • Brutsbereich • Rücken	nicht vorhanden • 0 Punkte • 0 Punkte • 0 Punkte • 0 Punkte • 0 Punkte	vorhanden • 2 Punkte • 2 Punkte • 2 Punkte • 2 Punkte • 2 Punkte
Bewegungsspielraum • Kein Bewegungsspielraum • Teilweise eingeschränkter Bewegungsspielraum • Uneingeschränkter Bewegungsspielraum	• 0 Punkte • 2 Punkte • 4 Punkte	
Haut- und Tragegefühl der Kleidung • Unangenehm steif und kratzig • Teilweise steif und kratzig • Angenehm weich	• 0 Punkte • 2 Punkte • 4 Punkte	
2) Verarbeitung		
Hochwertige und stabile Verarbeitung der Nähte	nicht vorhanden • 0 Punkte	vorhanden • 3 Punkte
3) Optik		
• in sich stimmige Farbkombination der Kleidungsstücke • Hohe Farbtintensität	nicht vorhanden • 0 Punkte • 0 Punkte	vorhanden • 2 Punkte • 2 Punkte
Maximal erreichbare Punktzahl 25		